

Bekanntmachung

über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied

Das Mitglied des Rates der Stadt Bad Oeynhausen Herr Thomas Fritz, Jupiterweg 9, 32549 Bad Oeynhausen, ist am 4. Juli 2022 verstorben.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung wird hierdurch festgestellt, dass als Nachfolger Herr Thomas Jürgen Dippert, An der Schloßmühle 4c, 32549 Bad Oeynhausen, aus der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nachgerückt ist.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets (Stadt Bad Oeynhausen)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch gem. § 39 Abs. 1 KWahlG erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Bad Oeynhausen als Wahlleiter, Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhausen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Oeynhausen, 25.07.2022

Busse
Erster Beigeordneter
stellvertretender Wahlleiter